

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

1. Sitzung vom Donnerstag, 11. Januar 2024, 19:00 bis 21:55 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Tillessen-Müller Daniela, Gemeindepräsidentin
Anwesende Mitglieder	Fröhli Nico, Gemeinderat Schmid Kuno, Gemeinderat Weibel Christoph, Gemeinderat
Entschuldigt	Eichberger-Gradwohl Roswitha, Vizepräsidentin Schmid Rezia, Gemeinderätin Zimmermann Pascal, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin

Traktandenliste

	Zuständig
1 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigungen der letzten zwei Sitzungen Genehmigung	
2 GV Protokoll Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 Genehmigung	
3 Regelung Protokollierung Regelung Protokollveröffentlichung Beschluss	ks
4 IKS IKS-Berichterstattung an Gemeinderat vom Jahr 2023 Genehmigung	gp / gv
5 2024 Budget Freigabe Budgetkredite 2024 gemäss Gemeindeordnung Beschluss	gp
6 Nachtragskredite 2023 Nachtragskredite für Skilager der Primarschule 2023 und 2024	nf

- Beschluss
- | | | |
|----|--|----|
| 7 | Redundante Pumpe | pz |
| | Nachtragskredit Redundante Pumpe für Stufenpumpwerk Bellach
Beschluss | |
| 8 | Projekt "JURA" | ks |
| | Leistungsvereinbarung EWG Lommiswil - Kita GmbH
Beschluss | |
| 9 | Mütter- und Väterberatung | ks |
| | Elternbriefe Pro Juventute
Beschluss | |
| 10 | unter Ausschluss der Öffentlichkeit | gp |
| | unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Beschluss | |
| 11 | Mitteilungen Gemeinderat | |
| | Mitteilungen und Verschiedenes
Information | |

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigungen der letzten zwei Sitzungen

Die Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen vom Donnerstag, 7. Dezember 2023 und vom Mittwoch, 13. Dezember 2023 werden mit je zwei Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

011.2.030 Protokolle

- 2 GV Protokoll**
Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023 wird mit je drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit einigen kleineren Änderungen genehmigt.

012.0.020 Protokolle

- 3 Regelung Protokollierung**
Regelung Protokollveröffentlichung

Ausgangslage

Mitte 2023 wurde im Gemeinderat beschlossen, die Gemeinderatsprotokolle nicht mehr online zu stellen. In den vergangenen letzten Monaten wurde ich mehrmals darüber angesprochen. Der Grossteil der Personen fand diese Veränderung nicht gut. Es fielen Voten wie, habt ihr was zu verstecken, viele Themen sind zudem noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Argumente für diese Umstellung von damals waren, Empfehlung von Datenschutzbeauftragter – man könne ja an die Gemeinderatssitzung kommen – und andere Gemeinden machen dies auch schon. Da sind für mich keine zündenden Argumente. Als Alternative kann das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung online bestellt werden. Dies ist aber auch ein Mehraufwand für die Verwaltung, welcher vermieden werden könnte und somit die Verwaltung in einem Teil entlastet würde.

Erwägungen

Meiner Meinung nach sollte diese Anpassung wieder rückgängig gemacht werden.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Gemeinderatsprotokolle wieder auf die Homepage zu stellen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert teilt mit, dass die Verwaltung durch die Veröffentlichung der Protokolle entlastet wäre, da die manuelle Verteilung aufwendig ist.

Daniela Tillessen habe nochmals Abklärungen getätigt. Sie möchte gerne, dass nur noch eine Zusammenfassung der Wortmeldungen bei den Protokollen erfasst wird.

Cornelia Begert teilt mit, dass sie die Gemeinderäte trotzdem mit ihren Voten erfassen müs-

se.

Daniela Tillessen ist der Meinung, dass man z.B. schreiben könne: «verschiedene Gemeinderäte haben sich zum Grundsatz ausgetauscht».

Nico Fröhli meint ebenfalls, dass im Grundsatz vermerkt sein müsse, wer was gesagt hat.

Daniela Tillessen stellt den Antrag, dass die Wortmeldungen im Zusammenfassungskarakter wiedergegeben werden sollen und nur auf Wunsch eine wörtliche Wiedergabe erfasst werden soll. Sie ist der Meinung, dass in dem Falle die Protokolle wieder auf der Homepage veröffentlicht werden könnten.

Christoph Weibel und **Kuno Schmid** begrüßen dies sehr.

Nico Fröhli möchte die Regelung bereits ab dem heutigen Protokoll einführen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Wortmeldungen im Zusammenfassungskarakter wiederzugeben und die Protokolle ab sofort wieder zu veröffentlichen.

021.7.030 Internes Kontrollsystem

4

IKS

IKS-Berichterstattung an Gemeinderat vom Jahr 2023

Vorhandene Unterlagen

- IKS-Berichterstattung vom Jahr 2023

Ausgangslage

Anhand der vorhandenen IKS-Formulare wurden im 2023 IKS (10 Stk.) erstellt. Gemäss HRM2-Handbuch 25.9.1 erfolgt mindestens einmal jährlich eine Berichterstattung an den Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den IKS-Bericht zur Kenntnis.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen bedankt sich bei Cornelia Begert für den IKS-Bericht.

Der Bericht wird im Detail besprochen. Folgende **Massnahmen** werden beschlossen:

- Stellenbeschriebe der Verwaltung müssen aktualisiert werden mit den neuen Begebenheiten des Bau- und Werksekreterariats
Zuständig: Cornelia Begert / Daniela Tillessen und danach Beschluss im Gemeinderat
Frist: 31. März 2024
- Stellenbeschriebe des Techn. Dienstes müssen aktualisiert werden
Zuständig Daniela Tillessen / Adrian Flury / Pascal Zimmermann und danach Beschluss im Gemeinderat
Frist: 31. März 2024
- Arbeitsabläufe der Verwaltung und des techn. Dienstes müssen detailliert erstellt werden
Zuständig: Cornelia Begert (Verwaltung) / Adrian Flury (Techn. Dienst)
Frist: 30. September 2024
- Beurteilungsgespräche müssen zwingend jährlich im März/April durchgeführt und schriftlich festgehalten werden
Zuständig: Alle Führungskräfte
Mitteilung dieser Weisung erfolgt durch Cornelia Begert an alle Führungskräfte bis Ende Januar 2024

- IKS-Formular-Anpassungen:
 - Budgeteingabe der Ressortverantwortlichen eingehalten (31.08.20xx)
 - Budget bereitgestellt für GV vom GR, danach nur noch Ergänzen durch Verwaltung (31.10.20xx)
 - Gemeinderatsunterlagen für die nächste GR-Sitzung müssen spätestens am Donnerstagmittag bei Gemeindeverwalterin und Gemeinderpräsidentin sein
 - Verwaltung muss die Daten bis am Freitagabend auf der Behördenlösung aufgeschaltet haben
 - Die Ressortverantwortlichen sind gehalten die Richtlinien der Behörden einzuhalten. Die Gemeindeverwalterin hat dem Gemeinderat einen entsprechenden Rapport abzuliefern.
 - Die Regelung der Nachtragskredite ist künftig besser einzuhalten.
- Zuständig: Anpassung durch Verwaltung
Frist: 31. Januar 2024
- Bezüglich Zutrittsgewährung der Verwaltungsräumlichkeiten muss die Verwaltung sich Gedanken zur Sicherheit resp. dem Datenschutz machen.
Frist: Rückmeldung an den Gemeinderat durch Cornelia Begert bis 31. März 2024

Beschluss

Der Gemeinderat hat den IKS-Bericht besprochen, zur Kenntnis genommen und einstimmig die obigen Massnahmen beschlossen.

930.0.010 Budget

5 2024 Budget

Freigabe Budgetkredite 2024 gemäss Gemeindeordnung

Ausgangslage

Mit dem genehmigten Budget 2024 sind nun auch Kredite zu Handen der Kommissionen und Ausschüsse freizugeben.

1. Gemäss GO § 27 resp. § 34 sind Kommissionen befugt, budgetierte **Ausgaben bis zu CHF 20'000 pro Geschäft** in eigener Kompetenz zu beschliessen.
2. **Kredite über diesen Betrag hinaus muss der Gemeinderat freigeben.** Ebenso muss der Gemeinderat budgetierte Ausgaben mit Vergabekompetenz der Verwaltung freigeben. Für Leistungen an Zweckverbände, andere vertragliche Vereinbarungen oder Budgetpositionen des Gemeinderates erfolgt keine weitere spezifische Freigabe.
3. **Folgende Kredite sollen zu Handen der zuständigen Ressorts / Kommissionen freigegeben werden:**

Aus der Erfolgsrechnung

0224.3118.02	CHF	25'720	Informatik - Immaterielle Anlagen (SW) *
0290.3144.00	CHF	31'500	Maulwurf - Baulicher Unterhalt
0292.3120.00	CHF	43'680	Dorfhalle - Wasser- und Energiekosten *
5451.3132.00	CHF	28'500	Kinderkrippen / -horte – Honorare *
5451.3636.16	CHF	71'350	Kinderkrippen / -horte – Beitrag an Kita / Hort *
5451.3637.00	CHF	24'525	Kinderkrippen / -horte – Beiträge an private Haushalte / Kibon *
7101.3143.00	CHF	30'000	Wasserversorgung – Unterhalt Netz
7101.3612.07	CHF	44'928	Wasserversorgung – Wasserankauf Bellach *
7301.3130.05	CHF	63'440	Abfallbeseitigung – Kehrrechteinsammlung *
7301.3130.12	CHF	29'640	Abfallbeseitigung – Entsorgung Häckselgut *

Aus der Investitionsrechnung

0292.5040.02	CHF	50'000	Dorfhalle – Sanierung Damendusche
2136.5620.01	CHF	64'330	Kreisschule – ICT – Konzept (Tablets) *
2170.5040.04	CHF	20'000	Schulliegenschaften – Schulraumplanung Lommiswil
6150.5010.03	CHF	49'000	Gemeindestrasse – Massnahmen OEB-Netz
7101.5031.12	CHF	100'000	GLQ / Projektleitung und Verhandlungen *
7101.5031.13	CHF	250'000	GLQ / Tunnelleitungsrückbau & Entsorgung *
7900.5290.00	CHF	49'000	Raumordnung – Ortsplanungsrevision
8710.5034.07	CHF	85'000	Elektrizität – Netzverstärkung Selzachstrasse
8710.5034.67	CHF	65'000	Elektrizität – Ersatz Freileitung Schützenmatt

Die freizugebenden Löhne und Beiträge Sozialversicherungen * sind gemäss separater Liste.

Erwägungen

Der Gemeinderat beurteilt, welche Kredite freigegeben werden und zu welchen er noch Angaben benötigt, bevor diese Aufträge freigegeben werden können.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über die Kreditfreigabe.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bemerkung von **Cornelia Begert** zu den mit * gekennzeichneten Positionen: Es handelt sich hierbei um Konten, welche gebunden (teilweise vertraglich) sind oder von der Gemeindeversammlung (teilweise durch Urnenabstimmung) beschlossen wurden, weshalb diese nicht noch zusätzlich vom Gemeinderat zu beschliessen sind.

Keine weitere Wortmeldung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabekompetenz gemäss obiger Liste.

Protokollauszug geht an

Alle Kommissionspräsidenten

930.1.040 Nachtragskredite

6

Nachtragskredite 2023

Nachtragskredite für Skilager der Primarschule 2023 und 2024

Vorhandene Unterlagen

- E-Mail von Sandro Rossetti (GSL)

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Lommiswil überweist der Einwohnergemeinde Lommiswil jährlich den Betrag von CHF 1'850.00 für die Unterstützung des Skilagers der Primarschule Lommiswil. Zusätzlich erhält die Primarschule von der Einwohnergemeinde Lommiswil jährlich CHF 4'000.00 für die Durchführung der Papiersammlungen.

Erwägungen

Im Jahr 2023 wurden der Primarschule CHF 4'000.00 für die Durchführung der Papiersammlungen überwiesen und zusätzlich CHF 1'850.00 der Bürgergemeinde Lommiswil weitergeleitet. Für beide Zahlungen liegt eine Rechnung vor. Da in den Vorjahren aufgrund Corona kein

Skilager stattgefunden hat, ging bei der Budgetierung vergessen, dass neben dem «Papiersammelgeld» die Weiterleitung des Betrages von der Bürgergemeinde Lommiswil zu budgetieren ist. Die Finanzverwalterin war nicht sicher, ob vor Corona die Gelder der Bürgergemeinde zusätzlich zum Papiersammelgeld bezahlt wurden oder ob diese Bestandteil des Papiersammelgeldes waren. Entsprechend hat der Ressortverantwortliche mit der Schule Abklärungen getroffen, damit wir den Zustand vor Corona eruieren können. Ende 2023 konnten diese Abklärungen endlich abgeschlossen werden. Es wurde klar, dass vor Corona beide Beträge (CHF 4'000.00 + CHF 1'850.00) an die Schule überwiesen wurden. Siehe hierfür E-Mail Sandro Rossetti.

Da zu diesem Zeitpunkt der Budgetprozess 2024 bereits abgeschlossen war, ist auch im aktuellen Jahr die Weiterleitung des Betrages seitens Bürgergemeinde Lommiswil nicht budgetiert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird folgendes beantragt

1. Genehmigung des ordentlichen, ungebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredites 2023 in der Höhe von CHF 1'850.00 (Kto. 2190.3170.05) für die Weiterleitung des Bürgergemeindegeldes. Sofern die Kreditkompetenzen des Gemeinderates damit überschritten werden, soll über Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.
2. Genehmigung des ordentlichen, ungebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredites 2024 in der Höhe von CHF 1'850.00 (Kto. 2190.3170.05) für die Weiterleitung des Bürgergemeindegeldes.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beiden ordentlichen, ungebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredite in der Höhe von je CHF 1'850.00 (Kto. 2190.3170.05) für die Jahre 2023 und 2024.

710.1.050 Betrieb, Beiträge

7

Redundante Pumpe

Nachtragskredit Redundante Pumpe für Stufenpumpwerk Bellach

Vorhandene Unterlagen

- Zahlungsanweisung W + H AG vom Bauprojekt: Einbau Pumpe in Reservoir Hubel

Ausgangslage

Massnahmen bzgl. der Realisierung der redundanten Pumpe (Projekt durch die EG Bellach geführt) konnten nicht umfassend im 2023 abgeschlossen werden (siehe Aufstellung in der Beilage). Die Pumpe ist zwischenzeitlich eingebaut, es sind aber noch diverse Arbeiten in den nächsten Wochen auszuführen. Die Gemeindeversammlung hat bisher für das Projekt insgesamt einen Kredit über CHF 145'000.00 genehmigt. Gemäss aktueller Prognose werden sich die Kosten für die Einwohnergemeinde Lommiswil jedoch auf CHF 164'042.40 inkl. MWST belaufen.

Nach Rücksprache mit der RPK muss nicht der noch offene Gesamtbetrag als Nachtragskre-

dit gesprochen werden, sondern nur die Differenz zum bisher genehmigten Kredit, also brutto CHF 19'042.45.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den ordentlichen, einmaligen, nicht gebundenen Nachtragskredit über CHF 19'042.45. (Konto 7101.5061.01).

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den ordentlichen, einmaligen, nicht gebundenen Nachtragskredit über CHF 19'042.45 für die redundante Pumpe (Konto 7101.5061.01).

Protokollauszug geht an

Werk-/Umweltkommission

545.0.030 Kita

8

Projekt "JURA"

Leistungsvereinbarung EWG Lommiswil - Kita GmbH

Vorhandene Unterlagen

- Leistungsvereinbarung EWG Lommiswil – Kita GmbH

Ausgangslage

Ende Oktober 2023 hat die Kita GmbH die Leistungsvereinbarung vom 6. Dezember 2019 auf den 30. April 2024 gekündigt. Grund dafür war, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, ob die Kita GmbH ab 1. August 2024 in die Obhut einer neuen Trägerschaft kommt. Dies wurde dann an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossen.

Erwägungen

Auf Grund dieser zwei Ereignisse herrscht zwischen dem 1. Mai 2024 – 31. Juli 2024 ein vertragsloser Zustand.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Leistungsvereinbarung zwischen EWG Lommiswil und Kita-GmbH, befristet vom 1. Mai 2024 – 31. Juli 2024 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kuno Schmid fasst kurz die Leistungsvereinbarung zusammen und erläutert, dass lediglich der bisherige jährliche Betrag auf vier Monate umgerechnet worden sei.

Beschluss

Dem Gemeinderat genehmigt einstimmig die befristete Leistungsvereinbarung vom 1. Mai 2024 – 31. Juli 2024 zwischen EWG Lommiswil und Kita-GmbH.

545.0.020 Soziale Beratungsinstitutionen

9

Mütter- und Väterberatung
Elternbriefe Pro Juventute**Vorhandene Unterlagen**

- Elternbriefvereinbarung

Ausgangslage

Frau Karin Tschannen war mehr als 20 Jahre lang zuständig für die Verbreitung der «Pro Juventute Elternbriefe» in der Einwohnergemeinde Lommiswil für Eltern mit Kindern im 1. – 3. Lebensjahr. Dieses Set beinhaltet im 1. Lebensjahr unter anderem - eine Sammelbox - 14 Elternbriefe mit monatlicher Zustellung auf das Alter abgestimmt – Gratulationskarte Pro Juventute - Online Zugang zu den Inhalten der Elternbriefe. In den Genuss dieses Sets kann nur die oder der Erstgeborene einer Familie kommen.

Erwägungen

Da in Lommiswil selber keine direkte Nachfolge von Karin Tschannen gefunden werden konnte, gibt es zwei Möglichkeiten, da wir dieses Angebot grundsätzlich aufrechterhalten sollten: Übernahme durch die Gemeindeverwaltung oder Vereinbarung mit Pro Juventute.

Kostenschätzungen:

- Variante «Pro Juventute»: Kosten pro Elternbriefset 1. Lebensjahr durch Pro Juventute CHF 61.00.
- Variante «durch Gemeinde»: Kosten pro Elternbriefset 1. Lebensjahr durch die Gemeinde ca. CHF 40.00 plus zusätzliche Kosten Arbeitszeit auf der Gemeindeverwaltung.

Was die Kosten anbelangt, gibt es keine wesentliche Änderung, denn diese werden heute schon über das Konto der Mütter- und Väterberatung abgerechnet. In den letzten Jahren haben wir pro Jahr ca. CHF 300.00 dafür aufgewendet. Die Kosten werden sich auch bei einer Vergabe an Pro Juventute im bisherigen Rahmen bewegen. Das Angebot wird reduziert, bisher 1. – 3. Lebensjahr, neu nur noch 1. Lebensjahr. Nach Absprache mit Frau Tschannen ist das 1. Lebensjahr auch das Wichtigste.

Meine Empfehlung ist eine Vergabe an Pro Juventute, um die Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung nicht noch zusätzlich zu belasten.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Einwohnergemeinde Lommiswil ganz herzlich bei Karin Tschannen bedanken, welche diese Arbeit über Jahre freiwillig und unentgeltlich gemacht hat. Ein riesiger Blumenstrauss wird sicher den Weg zu ihr finden.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Verteilung der Elternbriefe neu an Pro Juventute zu übergeben und die Elternbriefsets auf das 1. Lebensjahr zu beschränken.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Dem Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Verteilung der Elternbriefe von der Pro Juventute verteilen zu lassen und die Elternbriefsets auf das 1. Lebensjahr zu beschränken.

021.1.020 Stellenplan

10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

11 Mitteilungen Gemeinderat
Mitteilungen und Verschiedenes

Begert Cornelia teilt mit, dass sie seit ihrem Stellenantritt am 1. Juli 2021 sehr, sehr viel arbeiten musste aufgrund der Altlasten, Krankheitsausfällen und nun der Migration aufgrund der Softwareumstellung. Nun müsse sie darauf reagieren, um nicht krank zu werden. Aus diesem Grund bittet sie die Gemeinderäte die Fristen einzuhalten, damit die Verwaltung etwas entlastet wird. Dies habe an der Vorbereitung zur heutigen Sitzung hervorragend geklappt. Sie werde nun täglich nur noch max. 9 Stunden arbeiten, ausser an Tagen mit einer Gemeinderatssitzung. In diesen Fällen werde sie jedoch in der Folgewoche einen Halbttag beziehen. Dies habe zur Folge, dass eine Bearbeitung eventuell etwas länger dauern werde, da es nach wie vor Altlasten habe und es zusätzliche Altlasten im Bereich des Bausekretariates gebe, welche nun von der Verwaltung ebenfalls aufgeräumt werden müssen. Zudem erwähnte sie, dass im Verwaltungsteam ein sehr gutes Arbeitsklima herrscht und man sich gegenseitig auch bereichsübergreifend unterstützt.

Fröhli Nico erläutert, dass er gegen Ende 2023 kurz davor gewesen sei, das Mandat niederzulegen. Für ihn ist eine Weiterarbeit mit der aktuellen Belastung, neben dem beruflichen und privaten Alltag, nicht möglich. Deshalb appelliert er an den Gemeinderat, dass dringend Lösungen in den Arbeitsprozessen gefunden werden müssen. Bis auf Weiteres werde er sich lediglich auf die absoluten Prioritäten konzentrieren können.

Schmid Kuno**- Auszug aus dem Protokoll der Sozialkommission Oberer Leberberg vom 04.12.2023**

1. Protokoll
 - 1.1 vom 19.10.2023, Genehmigung
 2. Informationen Leiter Soziale Dienste
 - 2.1 Allgemeine Informationen
Alle Stellen konnten besetzt werden.
 - 2.1.1 Projekt IMM
Das Projekt ist 01.12.2023 gestartet.
 - 2.1.2 Dokumente einscannen
Die gescannten Unterlagen der Klientinnen und Klienten konnten in das Programm KlibNet eingepflegt werden.
 - 2.2 Stand Zahnarzt Dometry, Kostengutsprache für den Anwalt, erwartete Offerte
 - Beschluss**
Für die anwaltschaftliche Vertretung wird eine Kostengutsprache von maximal CHF 5'000.00 erteilt.
 - 2.3 Sicherheitskonzept SDOL
Reto Kämpfer präsentierte das aktuelle Sicherheitskonzept und die Checklisten. Das Sicherheitsglas beim Empfang wurde am 30.11.2023 montiert.
3. Sozialhilfe

Beschluss

Für den Antrag Nr. 84 erwartet die Sozialkommission nach 6 Monaten (im Juni 2024) einen detaillierten Zwischenbericht

4. Budget SDOL 2024 zur Kenntnisnahme

Die Kontonummern haben sich verändert. Die Anwendung des Dokumentes ist mühsam. Das Budget wurde zur Kenntnis genommen.

5. Änderung Handbuch

C.6.4 Ausserbehördliche Kinderschutzmassnahmen

Kostenübernahme von SIL durch die Sozialhilfe bis zu einem monatlichen Betrag von CHF 5'000.00 ohne SK-Antrag. Ab CHF 5'000.00 muss ein entsprechender SK-Antrag erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

7. Verschiedenes

7.1 Weihnachtsaktion Pfarramt Oberdorf

Hans Zünd wird 30 Kuverts à CHF 100.00 am SDOL abgeben.

Tillessen Daniela

- GR-Unterstützung für den Ausschuss Wasser bzgl. Erhaltung und weiterer Nutzung der Gänselochquelle: am 17. Dezember 2023 wurde der Verpflichtungskredit über CHF 3.384 Mio. mit 720 Ja zu 40 Nein-Stimmen angenommen. Dieses Abstimmungsergebnis zeigt eindrücklich, wie wichtig die Gänselochquelle ist für sehr viele LommiswilerInnen. Es ist das Ziel des Gemeinderates, ein Gelingen dieses Projektes maximal zu unterstützen. Im 2024 sind die Themen Rück-/Neubau der Tunnelleitung sowie die Verhandlungen über die weitere Nutzung die zentralen Themen, die weiterverfolgt werden müssen. Für die Erreichung der gesteckten Ziele bleibt noch viel zu tun und eine spezifische starke Unterstützung des Ausschuss Wasser seitens des Gemeinderates ist sehr wichtig, dies in den nächsten Monaten insbesondere auch bei den vertraglich-rechtlichen Themen einer Schutzzonenausscheidung.

Pascal Zimmermann, GR-Ressortverantwortlicher Werke und Umwelt, kann leider ab 2024 aus Ressourcengründen diese Schnittstellenaufgabe zum Ausschuss Wasser nicht mehr wahrnehmen. Roswitha Eichberger, Vize-Gemeindepräsidentin, hat sich bereit erklärt, den Ausschuss Wasser diesbezüglich ab sofort zu unterstützen. Als Vize-Gemeindepräsidentin kann sie unterstützend z.B. ebenso das Projekt vis-à-vis kantonalen Stellen bestmöglich vertreten. Die Projektabgrenzungen zu spezifischen fachlichen Aufgaben im Gestaltungsbereich von Lommiswil (z.B. bzgl. Sanierung Quelfassung, Erneuerung Filteranlage) sind mit dem Ausschuss Wasser und der Kommission WUK noch zu klären. Ebenso noch zu klären ist die künftige Berichterstattung an den Gemeinderat.

Für das Protokoll

Tillessen-Müller Daniela
Gemeindepräsidentin

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin